

Der Oberbürgermeister  
Amt: Planungsamt  
AZ: II/612301/Sz

**Beschlussvorlage- Nr. 545/17** öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 93, Kennwort: "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" - Aufstellungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Planungs- und</b> <b>Umweltausschuss</b>	<b>21.02.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>09.03.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im Betreff
genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Senze

**Amt:**

**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die Am Platz der Jugend befindlichen Einzelhandelsbetriebe soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Aussagen des in Kürze fertiggestellten Einzelhandelskonzeptes sollen als Planinhalte des Bebauungsplanes rechtssicher umgesetzt werden. Hierfür soll der Aufstellungsbeschluss als förmlicher Beginn des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) betreibt seit Anfang der 1990er Jahre über die Bauleitplanung Einzelhandelssteuerung auf der Grundlage von Einzelhandelskonzepten, um dauerhaft tragfähige und wohnortnahe Einzelhandelsstrukturen sicherzustellen.

Hierdurch entstand eine Einzelhandelsstruktur, die neben der Innenstadt mit ihrem Geschäftsbesatz planmäßige Einzelhandelsstandorte, wie das Stadtteilzentrum am Zepziger Weg und das Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße bildete, ergänzt durch zumeist durch Lebensmitteldiscounter belegte Nahversorgungsstandorte. Der Einzelhandel wird regelmäßig mit Mitteln des Planungsrechts hinsichtlich seiner Größenordnungen und Sortimentierungen reglementiert. Die Nahversorgung ist auch deshalb in weiten Teilen des Bernburger Stadtgebietes recht flächendeckend.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes soll demnächst zur Beschlussfassung stehen. Die neuerlichen Perspektiven des Einzelhandelskonzeptes sollen dann als Planinhalte des Bebauungsplanes rechtssicher umgesetzt werden.

Zu Beginn des Verfahrens soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, mit dem der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgelegt und dessen städtebauliche Ziele dokumentiert werden.

**Beschlussvorschlag:** Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 mit dem Kennwort „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“ gemäß nachfolgender Beschlussformulierung.**

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“**

Für die Am Platz der Jugend befindlichen Einzelhandelsbetriebe soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich zwischen der zu ‚Am Platz der Jugend‘ gehörigen Landesstraße 50 und der Schillerstraße. Es umfasst das Grundstück des Lebensmittelmarktes, des Getränkemarktes und der Autoglaserei. Im Geltungsbereich befinden sich die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 1008, 1011, 1014 und 1018 der Flur 54, Gemarkung Bernburg.

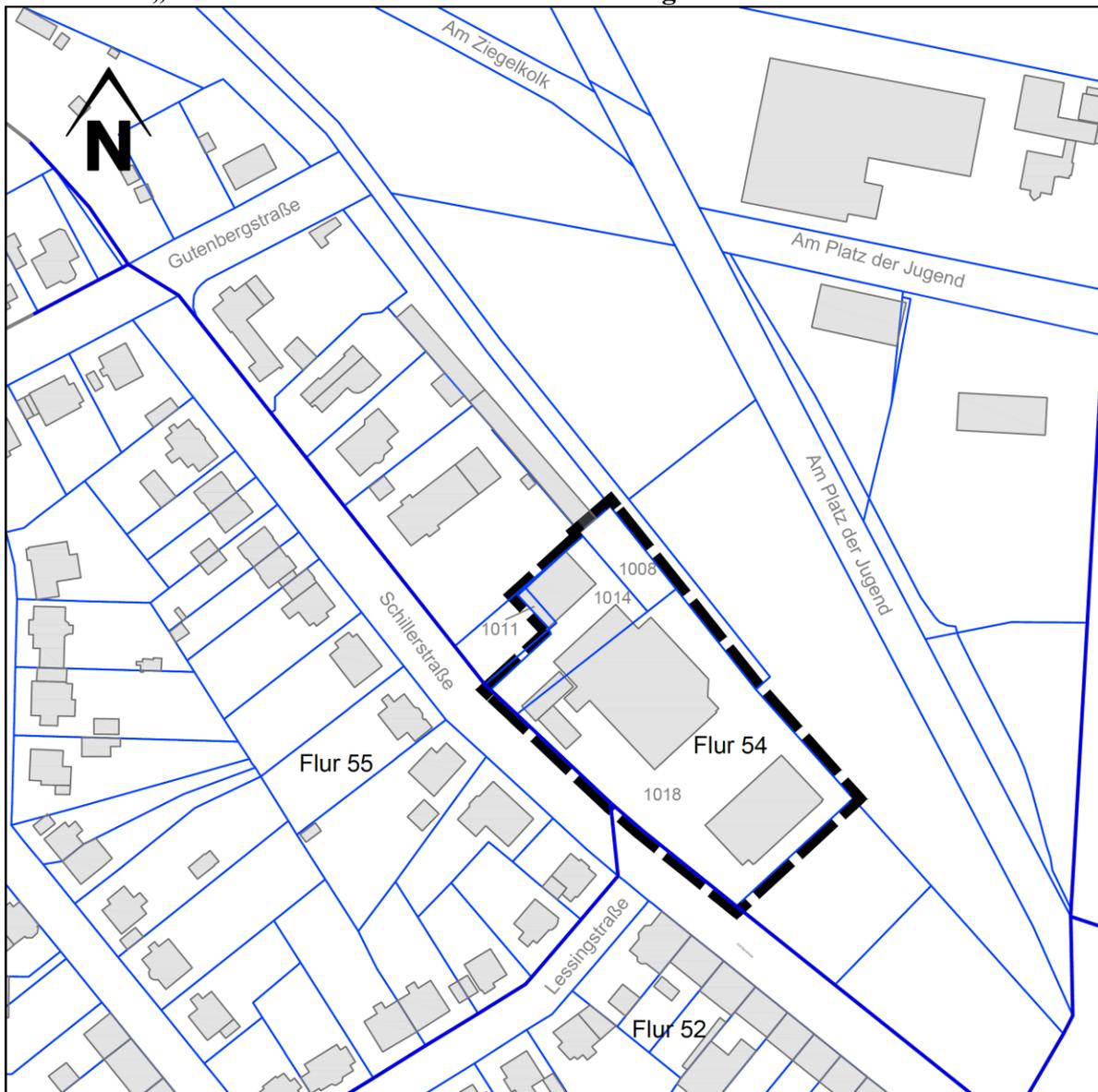
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Steuerung der Größenordnungen und Sortimentierungen (zulässiger) Einzelhandelsbetriebe zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche im Interesse der verbrauchernahen Versorgung
- rechtssichere Umsetzung der Maßgaben des Einzelhandelskonzeptes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 mit dem  
Kennwort: „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“**



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/Juni 2016  
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7